

# Flugplatzordnung der Modellfluggruppe Hochschwarzwald für das Modellfluggelände Wehr / Dinkelberg

Überarbeitete Fassung vom 25. Februar 2018

- 1.)** Jeglicher Aufenthalt von Personen ist nur auf dem gepachteten Gelände gestattet. Angehörige wie auch Besucher sind auf die Grundstücksgrenzen aufmerksam zu machen.
- 2.)** Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Auf dem Gelände direkt östlich des Sicherheitsnetzes parallel zur Startbahn ist absolutes Parkverbot. Unter allen Umständen ist es zu vermeiden, dass Fahrzeuge auf den Nachbargrundstücken abgestellt werden.
- 3.)** Auf den Feldwegen (Zufahrt) zum Fluggelände herrscht eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Forsches Anfahren und Bremsen auf den Wiesen und Wegen ist verboten, wer Fahrspuren hinterlässt muss für deren Beseitigung sorgen. Fremde Grundstücke dürfen grundsätzlich nicht befahren werden.
- 4.)** Die vorhandenen Bäume sind zu schonen. Es darf weder Obst gepflückt noch dürfen Äste abgerissen werden.
- 5.)** Das gesamte Gelände ist stets sauber zu halten. Dies gilt insbesondere auch für den Platz vor der Hütte und dem Grill. Jeglicher Müll ist von den Verursachern ordnungsgemäß zu entsorgen, denn es gibt keine organisierte Müllentsorgung auf dem Vereinsgelände!
- 6.)** Alle Piloten haben sich vor Beginn des Fluges in die Pilotenliste einzutragen. Ab dem dritten Piloteneintrag muss ein Flugleiter benannt und eingetragen sein. Möchte der Flugleiter selbst ein Modell fliegen, muss er für diese Zeit einen geeigneten Ersatz-Flugleiter finden.
- 7.)** Flurschäden jeglicher Art und außergewöhnliche Vorfälle sind unverzüglich dem Flugleiter und ggfs. dem Ersten Vorsitzenden zu melden. Abstürze sind in der Pilotenliste zu vermerken.
- 8.)** Aufenthaltszonen:  
Für unsere Angehörigen und Besucher ist der Platz östlich des Fangzaunes sowie beim Nussbaum und bei der Hütte vorgesehen.  
Für Piloten und deren Helfer wurde der Pilotenraum eingerichtet, dieser befindet sich im südlichen Drittel des Sicherheitsnetzes und ist über zwei Tore im Sicherheitsnetz erreichbar.  
Der Aufenthalt dort ist ausschließlich Piloten und deren Helfern gestattet, sofern eine zeitnahe Flugabsicht besteht.  
Alkoholische Getränke dürfen dort nicht konsumiert werden.  
Modelle dürfen im Pilotenraum nur kurzzeitig und unmittelbar vor dem Flug abgestellt werden.  
Im Raum westlich des Sicherheitsnetzes parallel zur Start- und Landebahn, gilt absolutes Aufenthaltsverbot. Die Piloten haben dafür zu sorgen, dass sich ihre Angehörigen dementsprechend verhalten. Sofern z.B. die Bergung eines Modells einen Aufenthalt westlich des Netzes erfordert, ist dies vorher mit dem Flugleiter bzw. den Piloten abzustimmen.
- 9.)** Das Starten bzw. Laufenlassen von Motoren (Verbrenner und elektrisch) ist nur im Pilotenraum gestattet, sofern ein zeitnahe Startabsicht besteht.

Für Probelaufe und Einstellarbeiten ohne konkrete Flugabsicht ist der Bereich des Tores im Sicherheitsnetz am nördlichen Ende der Piste vorgesehen.

**10.)** Das „Fahren“ (Taxiing) von Modellen mit laufendem Motor östlich des Sicherheitsnetzes ist wegen seiner Gefährlichkeit verboten.

**11.)** Flugzonen: Der Bereich östlich des Sicherheitsnetzes darf nur von Seglern und Schleppmaschinen in großer Höhe (> 200m) überflogen werden.  
Der normale Flugbetrieb findet immer deutlich westlich des Netzes statt.  
Flugmanöver quer zur Piste und in Richtung auf das Netz sind untersagt.  
Starts, Landungen und tiefe Platzüberflüge sind vom Piloten vorher laut und deutlich anzukündigen.

**12.)** Bei landwirtschaftlichen Arbeiten oder Aufenthalt von Personen auf den Nachbargrundstücken im Flugsektor innerhalb eines Abstandes von 100m von der Start- und Landebahn in Start- und Landerichtung und 50m von der seitlichen Begrenzung ist der Flugbetrieb einzustellen. Das Überfliegen von Grundstücken, auf denen sich Personen aufhalten ist nur unter Einhaltung einer Sicherheitsmindesthöhe von 50m zulässig.  
Von Personen auf Wegen ist seitlich und in der Höhe ein Abstand von 50 m einzuhalten.

**13.)** Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen sowie die An- und Abflugsektoren frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.

**14.)** Es dürfen gleichzeitig maximal drei Modelle mit Verbrennungsmotoren und vier sonstige Flugmodelle betrieben werden.  
Das Abfluggewicht der Modelle darf 25 kg nicht überschreiten.

**15.)** Flugbetriebszeiten: Alle Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren sowie alle Segelflugmodelle und Flugmodelle mit Elektromotoren:  
Montag bis Sonntag:  
Vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Nachmittags: 13:30 Uhr bis 20:00, längstens jedoch bis eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang.

**16.)** Der Flugleiter hat die Aufgabe, die Einhaltung der hier und in der detaillierteren **Flugbetriebsordnung** genannten Regeln durchzusetzen.

Bei Zuwiderhandlungen hat er zu ermahnen, bei fruchtloser Ermahnung ein Flugverbot oder ggfs. den Verweis vom Platz auszusprechen.  
Den Weisungen des Flugleiters ist stets Folge zu leisten.

Der Vorstand im Februar 2018